

HYGIENEKONZEPT DES RFV KORNWESTHEIM (STAND 30.11.2021)

Es gelten die aktuell gültigen Auflagen der Pandemieverordnung vom 23. November 2021:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

- Auf der Anlage gilt die 2-G-Regelung: Nur Geimpfte (bei jenen die 2. Impfung mindestens 2 Wochen zurückliegt) und Genesene (deren Covid19-Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt) dürfen die Anlage betreten.
- Die Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 - 2 Meter ist Pflicht.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in allen geschlossenen Räumen (Sattelkammern, Spinderaum, sonstige Räume).
- Personen mit Krankheitssymptomen, die zu einer Infektion mit Sars CoV2 passen (Fieber, Husten, Halsschmerz, Erkältungssymptome, Geruchs-/Geschmacksverlust), dürfen die Anlage nicht betreten!
- Bei Betreten der Anlage ist eine Händehygiene erforderlich, d.h. gründliches Händewaschen und Händedesinfektion (bevorzugt sollten Privatpferdereiter:innen am Spinde-Raum, Schulpferdereiter:innen am WC vom Reiterstüble Hände waschen). Desinfektionsmittel werden gestellt.
- Einmal täglich werden Türklinken mit Desinfektionstüchern abgewischt.
- Tierarzt-, Schmied- oder sonstige Behandlungstermine (Pferdephysiotherapie/Osteopathie, etc.) sind der Betriebsleiterin Sandra Götz mitzuteilen, ggf. muss eine Abstimmung erfolgen.
- In den Sattelkammern sowie im Spinde-Raum darf sich jeweils nur eine Person befinden. Es darf sich darin nicht aufgehalten, umgezogen oder gegessen / getrunken werden.

Der Vorstand